

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:21 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/024/2024
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.03.2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.03.2024 öffentlich bekannt gemacht
 (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 19.03.2024 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Rudi Ritter	
-------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
------------	--

Stefanie Kraft	
----------------	--

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Oliver Boltze	
---------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Gerd Gsottschneider	
---------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Schriftführer

Stefanie Schwab	
-----------------	--

Abwesend:

Erste Beigeordnete

Katharina Niering	entschuldigt
-------------------	--------------

Ratsmitglieder

Dr. Christoph Hoffmann	entschuldigt
------------------------	--------------

Andreas Neu	entschuldigt
-------------	--------------

Julia Weiter	entschuldigt
--------------	--------------

Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	entschuldigt
--------------------------------------	--------------

Achim Becker	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
Vorlage: 03/164/II/545/2024
- 4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021, sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
- 5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
Vorlage: 03/162/IV/695/2023
- 6 Auftragsvergaben
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst
 - 6.2 Weitere Auftragsvergaben
- 7 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge und die Löschung eingetragener Auflassungsvormerkungen
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Anträge zur Absetzung von TOP 4 und TOP 10.3 aus dem Rat gestellt. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung von TOP 4 und beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Absetzung von TOP 10.3.

Im Anschluss eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegen keine Spenden vor.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ Vorlage: 03/164/II/545/2024

Sachverhalt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit seinen Beschlüssen vom 01.04.2022 zur Änderung der Landesverfassung (Art. 117 Abs. 4) und vom 25.01.2023 zum Erlass eines Ausführungsgesetzes zur Kommunalentschuldung (LGPEK-RP) die gesetzlichen Grundlagen für eine Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz geschaffen. Durch das Entschuldungsprogramm übernimmt das Land Liquiditätskredite der Kommunen im Umfang von 3 Milliarden Euro. Ende 2020 beliefen sich die Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz auf rd. 7,1 Milliarden Euro. Im Zusammenspiel mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich soll mit der Entschuldung die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinlandpfälzischen Kommunen geschaffen werden.

Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und befreit diese unmittelbar von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Bis zum 30.09.2023 konnten Anträge zur Teilnahme am Programm PEK-RP gestellt werden. Die Verwaltung hat für die Ortsgemeinde Albersweiler einen entsprechenden Antrag eingereicht. Insgesamt wurden von 654 Kommunen Anträge gestellt. Bei den Ortsgemeinden entschuldet das Land ab einem Sockelbetrag von 167 €/Einwohner die Hälfte der Liquiditätskredite, die über diesen Sockelbetrag

hinausgehen. Ab einem Spitzenbetrag von 833 €/Einwohner übernimmt das Land jeden zusätzlichen Euro an Liquiditätskrediten. Ausgangsbasis ist die Liquiditätsverschuldung zum Stand 31.12.2020 (ggf. mit relevanten Anrechnungen). Aus dieser Berechnung ergibt sich für die Ortsgemeinde Albersweiler ein vorläufiges Entschuldungsvolumen in Höhe von 317.000,00 €. Nachdem die landesweit zur Verfügung stehenden 3 Milliarden Euro vollständig den Kommunen zufließen sollen, erhöht sich der Betrag für die Ortsgemeinde Albersweiler auf ein endgültiges Entschuldungsvolumen von derzeit 416.166,00 €.

Zur Teilnahme am Programm PEK-RP ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz erforderlich. Der Entwurf dieses Vertrages, der alle wesentlichen Informationen zur Entschuldung enthält, ist der Verwaltung am 08.02.2024 zugegangen und dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Es ist nunmehr ein zustimmender Beschluss des Ortsgemeinderates zur Teilnahme am PEK-RP gemäß Vertragsangebot erforderlich. Der Originalvertrag zur Teilnahme am PEK-RP sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen sollen innerhalb eines Monats nach Zugang des Vertragsangebotes beim Land/Finanzministerium vorgelegt werden.

Einem erneuten Aufwachsen der Liquiditätskreditbestände soll durch Änderungen im Gemeindehaushaltsrecht entgegengewirkt werden. Nach der Entschuldung haben alle Kommunen die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren. Die zum 31.12.2023 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung sollen bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2053 getilgt werden. Dazu ist ein Tilgungsplan zu entwickeln, der einen Betrag enthält, der jährlich mindestens getilgt werden soll und der sich an einem Dreißigstel der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 orientiert. Dieser Betrag ist künftig Bestandteil des Haushaltsausgleichs. Dies gilt auch für Kommunen, die zum 31.12.2023 Liquiditätsverbindlichkeiten haben, aber nicht am PEK-RP teilnehmen. Die Aufsichtsbehörden sind angehalten, verstärkt auf einen Haushaltsausgleich zu achten; im Zweifel gibt es keine Haushaltsgenehmigung, die Gemeinde verbleibt bis zum Ende des Haushaltsjahres in der vorläufigen Haushaltsführung. Dadurch soll ein erneutes Aufwachsen der Liquiditätsverschuldung ausgeschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Teilnahme am Programm PEK-RP gemäß dem Vertragsangebot zu und beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages.

4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021, sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Abgesetzt

5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde Vorlage: 03/162/IV/695/2023

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.07.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Noch in diesem Jahr kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt werden. Den Förderantrag hat die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bereits im Oktober gestellt und wartet auf Rückmeldung des Förderträgers.

Ab dem kommenden Jahr soll ein bundesweites Gesetz in Kraft treten, welches die Erstellung kommunaler Wärmepläne als Pflichtaufgabe für Kommunen festlegt. Den Ländern wird nachfolgend die Verantwortung übertragen, Träger für die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ festzulegen. Die Nachricht Nr, 0376 vom 26.10.2023 des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings noch nicht durch ein geltendes Gesetz als Auftragsangelegenheit und auch nicht als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde. Somit liegt die Wärmeplanung (noch) im Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Die Erstellung einer Wärmeplanung auf Ortsgemeindeebene ist jedoch wenig

effektiv, da damit nur ein kleines Gebiet betrachtet wird. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erachtet ein solches Vorgehen als „nicht zweckmäßig“ und hat in ihren bisherigen Netzwerktreffen dahingehend beraten, dass die VG als zulässiger Antragssteller gesehen wird und somit ein Ratsbeschluss für die Förderantragsstellung nicht benötigt wird, ebenso keine Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Um aufgrund der derzeitigen Lage ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, wird jedoch eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO empfohlen. Damit kann die Verbandsgemeinde diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen. Auch die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt dann aus dem Verbandsgemeindehaushalt. Aus diesem Grund möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO nachträglich von den Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels einholen, was laut dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unproblematisch möglich ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst

Für den defekten, nicht mehr zu reparierenden, Salzstreuer muss ein Ersatz beschafft werden. Es liegt ein Angebot über ca. 7.500,00 € vor.

Bis zum Sitzungsbeginn war dies das einzige Angebot, welches für die Ersatzbeschaffung vorlag. Es sollte ein Vorratsbeschluss dahingehend gefasst werden, damit der Ortsbürgermeister den Auftrag vergeben kann.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe durch den Ortsbürgermeister.

6.2 Weitere Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

7 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge und die Löschung eingetragener Auflassungsvormerkungen

Es liegen keine Anträge/Voranfragen vor.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten/Verschiedenes

- Der Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 ist der Ortsgemeinde zugegangen. Die Ortsgemeinde Albersweiler erhält demnach einen Betrag in Höhe von 597.190,00 €

- Der Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2023 liegt vor. Die Ortsgemeinde hatte eine Umlage in Höhe von 971.611,00 € zu leisten.

- Der Bescheid über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2023 liegt vor. Die Ortsgemeinde hatte eine Umlage in Höhe von 779.425,00 € zu leisten.

- Für den Wartungsvertrag der Straßenbeleuchtung liegt eine Preisanpassung für das Jahr 2024 vor.

- Die Schlussetappe, Annweiler am Trifels – Saarbrücken, der Deutschlandtour 2024 findet am 25. August 2024 statt. Die Etappe führt auch durch Albersweiler in Richtung Frankweiler.

- Der Landauer Festumzug findet am 02. Juni 2024 statt. Durch einen Mitbürger wurde angefragt, ob sich Albersweiler am Umzug in Landau beteiligen wird. Es ist das Wochenende nach Fronleichnam und vor dem großen Wahlsonntag. Eine Teilnahme am Umzug wird daher nicht erfolgen.

- Für den Bauhof wurde als Ersatz für einen nicht mehr zu reparierenden KFZ-Anhänger ein neuer beschafft. Die Kosten belaufen sich auf 4.596,73 €.

- Auf die Stellenausschreibung für einen Gemeindemitarbeiter im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis liegt bisher eine Bewerbung vor. Bewerbungsschluss ist der 25. März 2024.

- Voraussichtliche Termine

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - 18.04.2024 (Donnerstag) | Bau- und Dorfentwicklungsausschuss |
| - 23.04.2024 (Dienstag), 18:00 Uhr | Wahlausschuss |
| - 27.05.2024 (Montag) | Gemeinderat |
| - 12.06.2024 (Mittwoch), 18:00 Uhr | Wahlausschuss |
| - 11.07.2024 (Donnerstag), 18:00 Uhr | Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats |

13 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin